



Schutzkonzept

der Sekundarschule Radevormwald

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Risikoanalyse.....	3
3.	Verhaltenskodex.....	6
4.	Beschwerdemanagement und Kommunikationswege.....	9
5.	Präventionsmaßnahmen.....	13
6.	Externe Beratungsstellen.....	14

1. Einleitung

"Nicht allein das ABC bringt den Menschen in die Höh." - *Wilhelm Busch*

Schule ist ein Ort des Lerner – darüber lässt sich nicht streiten. Doch was genau gelernt wird, ist vielschichtiger: Wenn Schule sich lediglich darauf beschränkt, ausschließlich fachliches Wissen zu vermitteln, verfehlt sie ihren Erziehungsauftrag und übersieht die Lebensrealität vieler Schülerinnen und Schüler. Denn Schule wird von ihnen auch als ein Ort wahrgenommen, der von Unsicherheiten und Grenzüberschreitungen geprägt sein kann. Das Lernen des ABC allein bringt den Menschen nicht in die Höh – so heißt es in dem Zitat. Schule ist ein sozialer Raum, in dem zwischenmenschliche Erfahrungen das (schulische) Lernen wesentlich mitbestimmen. Lernen ist also nicht nur eine Frage des Lehrplans, sondern auch eine Frage der Beziehungserfahrungen, die Schülerinnen und Schüler hier machen.

Die Erstellung dieses Schutzkonzeptes basiert auf einer Risikoanalyse, die aufzeigt: Es gibt Handlungsbedarf, um den Schutz und das Sicherheitsgefühl aller Beteiligten im schulischen Alltag zu stärken. Daraus abgeleitet wurden zentrale Bausteine entwickelt – darunter ein Verhaltenskodex, klare Kommunikations- und Beschwerdewege, präventive Maßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Ziel ist es, Schule als einen Ort zu gestalten, an dem respektvolles Miteinander, Aufmerksamkeit und Schutz verlässlich gelebt werden.

Das Zitat von Wilhelm Busch erinnert uns daran, dass Schule mehr sein muss als reine Vermittlung von Wissen. Ein sicherer und respektvoller Raum ist die Grundlage, damit Schülerinnen und Schüler sich entfalten können. Dieses Schutzkonzept stellt deshalb den Schutz und die soziale Sicherheit in den Mittelpunkt, um schulisches Lernen überhaupt erst möglich zu machen.

2. Risikoanalyse

Die Grundlage eines wirksamen Schutzkonzeptes ist eine umfassende Risikoanalyse. Eine Risikoanalyse zielt darauf ab, eine facettenreiche Wissensgrundlage zu schaffen, die für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes unerlässlich ist. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass die Risikoanalyse alle relevanten Aspekte erfasst, damit unsere Schule ein sicherer Ort ist und bleibt, an dem sich alle Schüler*innen wohl und gut aufgehoben fühlen. Außerdem soll eine Risikoanalyse potenzielle Unsicherheitsfaktoren und Fehlerquellen offenlegen. Denn nur dann ist sowohl eine Beachtung aller entscheidenden Aspekte, als auch eine proaktive Präventionsarbeit, möglich. Eine Liste mit aufgedeckten Unsicherheitsfaktoren, die unter anderem das Gebäude betreffen (dunkle Ecken, unzureichende Beleuchtung, Situation auf den Toiletten), wird an den Schulträger weitergeleitet.

Als Grundlage für unsere Risikoanalyse nutzen wir einen Fragebogen¹ des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitutes. Der Fragebogen zielt auf die folgenden Themenbereiche ab:

- Wie fühlen sich Schüler*innen im Allgemeinen an unserer Schule?
- Wie kommen Schüler*innen und Lehrer*innen im Allgemeinen an unsere Schule miteinander aus?
- Wie kommen die Schüler*innen untereinander an unserer Schule miteinander aus?
- Einschätzung von Partizipationsmöglichkeiten der Schüler*innen im Schulalltag
- Einschätzung von Schüler*innen, wie aufmerksam/sensibel die Schule mit Gewalt in jeglicher Form umgeht (physische Gewalt sexuelle Übergriffe, etc.)
- Freie Abfrage von Orten/Situationen, die bei den Schüler*innen Unsicherheitsgefühle oder Angst auslösen. Dieser Aspekt wurde von uns eingefügt, da er im ursprünglichen Fragebogen nicht enthalten ist.

¹ Der Fragebogen ist unter folgendem Link einzusehen: <https://beauftragte-missbrauch.de/weiterleitung-du-bist-gefragt>

Zusammenfassung der positiven Ergebnisse der Schüler*innenbefragung:

1. Bereitschaft zur Mitgestaltung

Es gibt ein starkes Interesse daran, bei der Gestaltung von Regeln und Projekten mitzureden. **Viele Schüler*innen wollen sich aktiv einbringen** und das ist eine gute Gelegenheit für uns, mehr Beteiligung zu ermöglichen.

2. Interesse an Aufklärung

Die Schülerinnen haben ein großes Interesse an Themen wie **Selbstverteidigung**, **Schutz vor sexuellen Übergriffen** und **Grenzen achten**. Das zeigt, dass die Schülerinnen **bewusst und verantwortungsbewusst** mit solchen Themen umgehen wollen – ein hervorragendes Fundament für Workshops und Präventionsarbeit.

3. Vertrauen in Lehrkräfte für wichtige Themen

Trotz teilweiser Kritik hinsichtlich der generellen Wahrnehmung von Lehrkräften gibt es auch **viele Schüler*innen**, die bereit sind, sich **an Lehrkräfte oder die Schulleitung zu wenden**, wenn es um ernsthafte Themen geht (z. B. bei sexuellen Übergriffen). Das ist ein **gutes Zeichen**, dass es Grundvertrauen gibt, das gestärkt werden kann.

4. Bereitschaft zur Veränderung

Es gibt viele konkrete Wünsche für Veränderungen, z. B. mehr Prävention, bessere Aufklärung und stärkere Mitbestimmung. Dies zeigt, dass **die Schüler*innen motiviert sind**, aktiv an der Verbesserung des Schulklimas mitzuwirken. Diese **Wünsche sollten ernst genommen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden**.

Welchen Handlungsbedarf zeigt die Umfrage unter den Schüler*innen?

1. Vertrauen stärken!

Vertrauenspersonen müssen für die Schüler*innen noch sichtbarer werden. Regelmäßige Gespräche über Wohlbefinden und Sicherheit führen dazu, dass die pädagogische und erzieherische Aufgabe noch besser ausgefüllt werden kann. Beschwerden sollen noch transparenter und nachvollziehbarer bearbeitet werden.

2. Sicherheitsgefühl stärken!

Gewünscht wird eine Verstärkung der Aufsichten und eine Anpassung der Gebäude (zwingend in Kooperation mit dem Schulträger) in den relevanten Bereichen. Der Bereich der Toiletten muss intensiver gesichert werden. Unsichere Orte müssen durch bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen entschärft werden.

3. Mitbestimmung und Aufklärung fördern!

Die Partizipation bei der Gestaltung von Regeln soll ausgebaut werden. Außerdem muss eine fortwährende Stärkung der SV-Arbeit erfolgen. Eine Erweiterung der Aufklärungsangebote ist eine hilfreiche Maßnahme.

4. Lehrkräfte sensibilisieren!

Das Angebot von Fortbildungen zur Schülerbeteiligung, Konfliktlösung, Themen zu sexualisierter Gewalt etc. sollte erweitert werden.

Die Umfrage macht deutlich, dass es Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Sicherheitsgefühls vieler Schüler*innen gibt, die sich an ihrer Schule **nicht wohl, nicht sicher und nicht ernst genommen** fühlen. Gleichzeitig gibt es **klare Wünsche nach Veränderung**, besonders in Bezug auf **Mitbestimmung und Beziehungsarbeit**. Diese Ergebnisse bieten eine gute Chance, das Schulklima gemeinsam zu verbessern.

3. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt an der Sekundarschule
Radevormwald – Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen

1. *Gestaltung von Nähe und Distanz*

1.1 Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und ähnliche Situationen finden nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt.

1.2 Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Schüler*innen keine Angstgefühle oder sonstiges Unwohlsein empfinden und keine Grenzen überschritten werden.

1.3 Individuelle Grenzempfindungen von Schüler*innen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Körperliche und verbale Grenzen dürfen nicht übergangen werden.

1.4 Die private Kontaktaufnahme ist zu unterlassen. Dies beinhaltet ebenfalls jegliche Kontaktaufnahme und/oder Kommentierung von Fotos über Social-Media-Kanäle.

2. *Angemessenheit von Körperkontakt*

2.1 Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind grundsätzlich nicht erlaubt.

2.2 Körperkontakt ist grundsätzlich sensibel und nur zur Dauer und zum Zwecke einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, zum Schutz oder Hilfestellung erlaubt.

3. *Sprache und Wortwahl*

3.1 Schüler*innen werden grundsätzlich nicht mit Kosenamen (z.B. „Schatz“, „Schätzchen“, „Liebling“ etc.) angesprochen. Spitznamen sind nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Schüler*in erlaubt.

3.2 In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Dies beinhaltet ebenfalls jegliche Kommentare, die sich auf Äußerlichkeiten und Kleidung/Kleidungsstile von Schüler*innen etc. beziehen.

4. *Beachtung der Intimsphäre*

4.1 Gemeinsames Umkleiden ist grundsätzlich nicht erlaubt. Im Sport- und Schwimmunterricht wird die Aufsicht in Umkleidekabinen von einer gleichgeschlechtlichen Person geführt.

4.2 Der persönliche Besitz von Schüler*innen gilt als deren Privatsphäre, die zu achten ist. Die Handyordnung und verbotene Gegenstände sind davon unberührt.

5. *Disziplinarmaßnahmen*

5.1 Bei Disziplinarmaßnahmen ist jede Androhung und jede Form von Gewalt untersagt.

6. *Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen*

6.1 Bei Übernachtungen von Schüler*innen im Rahmen von schulischen Veranstaltungen sind den Begleiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

6.2 In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schüler*in zu unterlassen.

7. Geschenke, Vergünstigungen

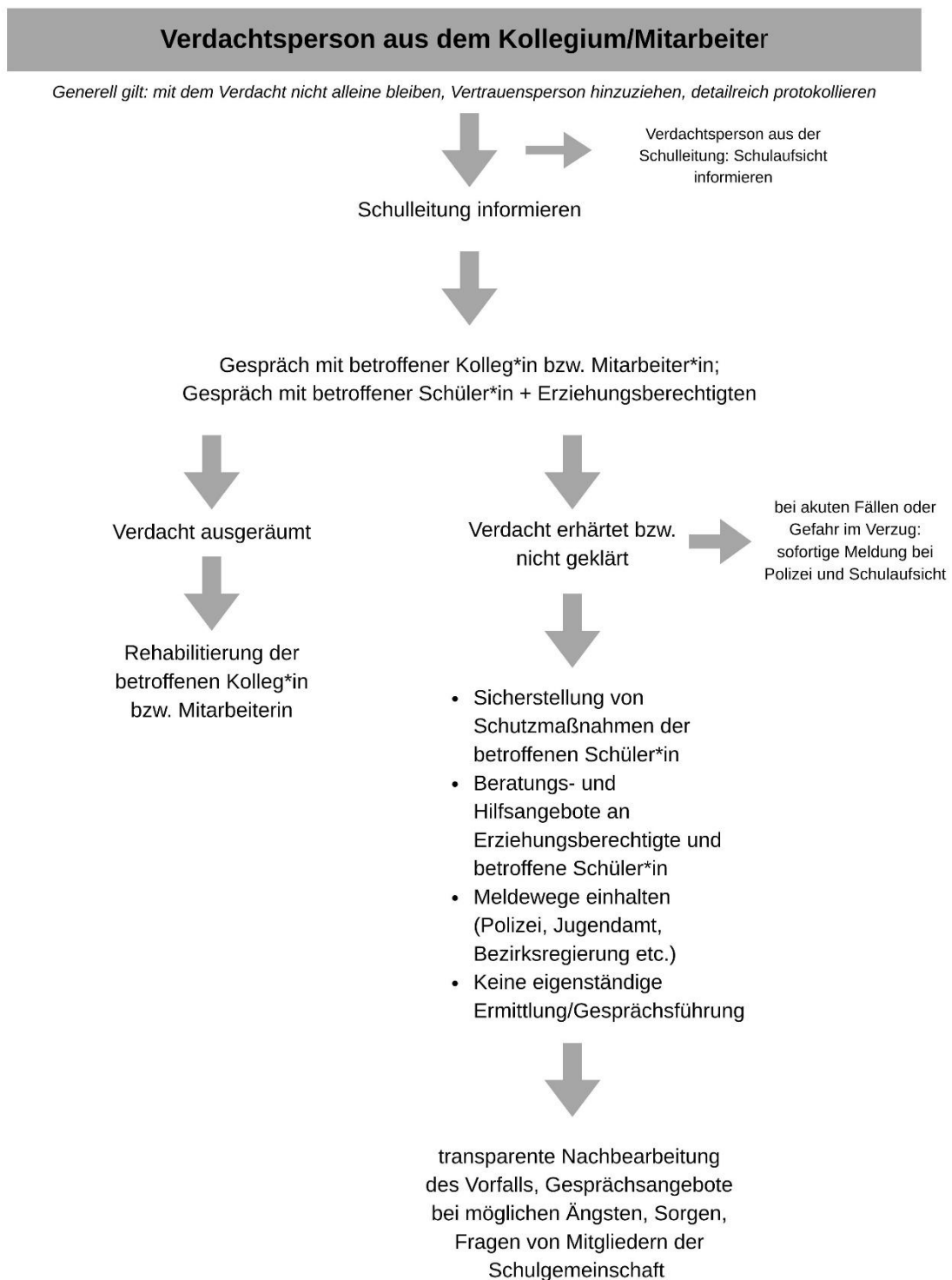
7.1 Lehrkräfte und Schüler*innen verzichten auf das Geben oder Annehmen von Geschenken, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden. Zu besonderen Anlässen (z.B. Schuljahresende, Weihnachten, etc.) sind Gemeinschaftsgeschenke unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

7.2 Leihgeschäfte oder sonstige finanzielle und materielle Anfragen (z.B. Betteln) zwischen Lehrkräften und Schüler*innen sowie innerhalb der Schülerschaft sind zu unterlassen.

8. Bekanntmachung

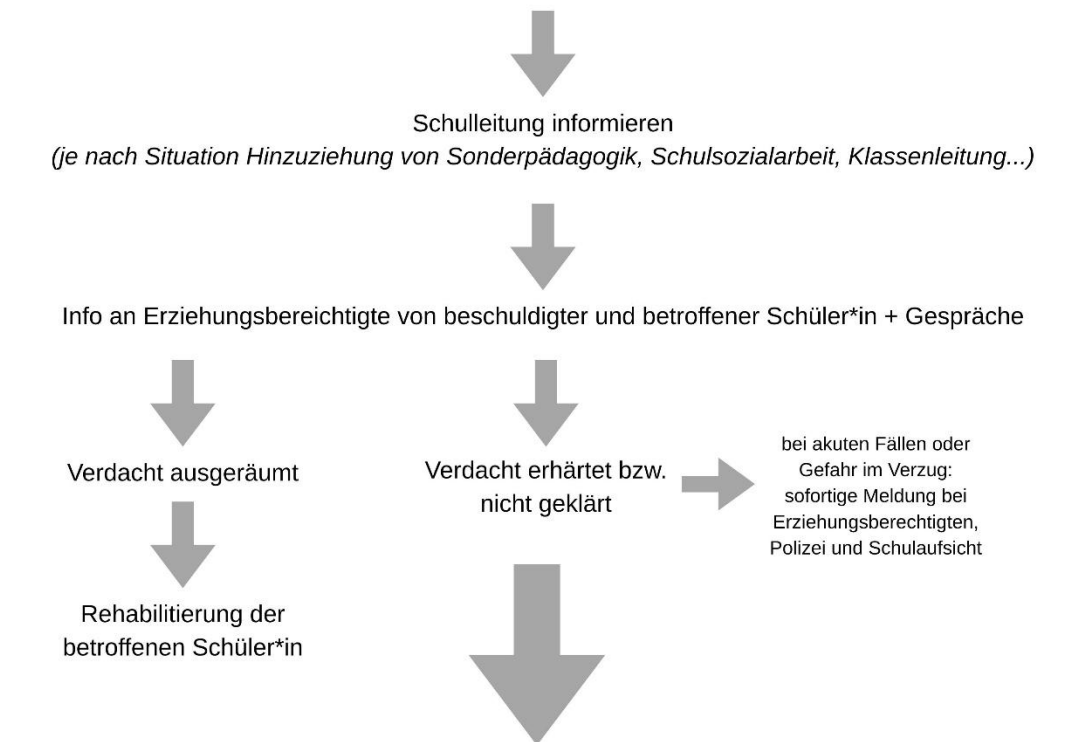
Der Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen Mitarbeiter*innen sowie allen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich über die Homepage sowie als Aushang bekanntgemacht. Ebenso wird der Kodex auf der Lehrerkonferenz und im Klassenrat besprochen.

4. Beschwerdemanagement und Kommunikationswege



Verdachtsperson aus der Schülerschaft

Generell gilt: mit dem Verdacht nicht alleine bleiben, Vertrauensperson hinzuziehen, detailreich protokollieren



Umgang mit betroffenenen Schüler*in	Umgang mit beschuldigter Schüler*in
• Hilfe anbieten, Verweis auf außerschulische Unterstützungsangebote • Opferschutz • ggf. weitere Betroffene im Blick behalten • Schutzplan bei eventueller Rückkehr der beschuldigten Schüler*in	• neutraler und professioneller Umgang mit der Situation • ggf. Polizei und Jugendamt informieren • Ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz NRW einleiten • sorgfältige Organisation/Planung einer eventuellen Rückkehr (Rückkehrplan + Reintegration)

Verdachtsperson aus dem familiären Umfeld (bzw. sonstiger Einrichtung)

Generell gilt: mit dem Verdacht nicht alleine bleiben, Vertrauensperson hinzuziehen, detailreich protokollieren



Schulleitung informieren

(je nach Situation Hinzuziehung von Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Klassenleitung...)



- wenn Person auf Schulgelände:
vom Hausrecht Gebrauch machen
- schulinterne Gefährdungs- und Risikoabschätzung
- Gespräch mit betroffener Schüler*in
- ggf. Gespräch mit Erziehungsberechtigten (Hilfe anbieten, auf externe Beratungsstellen hinweisen)
- evtl. Fristen setzen (bei Nichteinhaltung der Fristen ggf. Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt)



bei akuter Gefahr oder Gefahr im Verzug: sofortige Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt + Polizei

sonstige, externe Verdachtsperson

Generell gilt: mit dem Verdacht nicht alleine bleiben, Vertrauensperson hinzuziehen, detailliert protokollieren



Schulleitung informieren

(je nach Situation Hinzuziehung von Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Klassenleitung...)



- schulinterne Gefährdungs-/Risikoabschätzung (evtl. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten)
- wenn Person auf dem Schulgelände: vom Hausrecht Gebrauch machen



Verdacht ausgeräumt



Verdacht erhärtet,
bzw. nicht geklärt



- Unterstützung signalisieren, Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten
- Bei Verdacht auf Straftat: Kontakt zur Polizei + ggf. Anzeige
- Betroffene Schüler*in im Blick behalten, Kontakt zu Erziehungsberechtigten bei Auffälligkeiten suchen.

5. Präventionsmaßnahmen

Im folgenden Abschnitt werden exemplarisch einige präventive Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts und des weiteren Schullebens dargestellt.

Jahrgang 5

- Im Klassenrat/soziales Lernen erfahren die Schüler*innen was Selbstwirksamkeit bedeutet, Eigenverantwortung und für die eigenen Grenzen einzustehen.

Jahrgang 6/7

- Im Rahmen des NaWi-Unterrichts (Medienkompetenzrahmen) in Jahrgang 6 lernen die Schüler*innen, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren. Außerdem werden Rollenbilder, patriarchale Strukturen, Schönheitsideale, Beziehungsformen und Diversität behandelt.
- Im WP-Unterricht „Come together“ in Jahrgang 7 werden im Rahmen der Unterrichtsreihe „Familien“ Rollenbilder ebenfalls kritisch reflektiert.

Jahrgang 8

- Im WP-Unterricht „Come together“ findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema Social Media statt (z.B. Selbstdarstellung im Internet, Cybermobbing, Grooming etc.).

Jahrgang 10

- Im Rahmen des NaWi-Unterrichts (Medienkompetenzrahmen) findet eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualisierte Gewalt. Ebenso ist eine kritische Betrachtung gesellschaftlicher Normen in Bezug auf das Patriarchat, Rollenbilder, Sexismus und Homophobie Teil der Unterrichtsreihe.
- Die Schüler*innen lernen, was Verantwortung in Beziehung und in der Sexualität bedeutet.

6. Externe Beratungsstellen

1. Courage - Beratung bei sexuellem Missbrauch in Wipperfürth (Herbstmühle)

Adresse

Herbstmühle 3 - 51688 Wipperfürth
(Nordrhein-Westfalen)

Träger/Klinik

Psychologische Beratungsstelle Herbstmühle

Telefon

022673034

E-Mail

herbstmuehle@beratung-in-wipperfuerth.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:

08.00 bis 13.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

14.00 bis 17.00 Uhr

2. Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V. in Remscheid

Adresse

Burger Str. 211 - 42859 Remscheid
(Nordrhein-Westfalen)
c/o Sana Klinikum

Telefon

02191/135960

E-Mail

info@ksa-rs.de

Webseite

<https://www.ksa-rs.de>

3. Fachstelle sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Remscheid

Hastener Str. 15 - 42855 Remscheid

(Nordrhein-Westfalen)

Träger/Klinik

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Remscheid

Telefon

02191 16-3888

E-Mail

efs-beratung@remscheid.de

Webseite

<https://www.remscheid.de/menschen-soziales/kinder-jugend-familie/psychologische-beratungsstelle/index.php>